

16.06.2021

FB 5

Fachbereich Kultur, Vereine, Ehrenamt

Anfrage der FWR-Fraktion „Corona Hilfen für Vereine und Kulturschaffende“ vom
09.06.2021,
Workflow - Vorlagennummer FDP/0139/21

Sachverhalt/Begründung:

Am 19.02.2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der folgende Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine einmalige Corona-Hilfe für Vereine/Kulturschaffende. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 85.000,00 € bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgt nach dem jeweiligen Bedarf der Antragsteller. Betroffene Vereine/Kulturschaffende können Mittel aus diesem Fonds beantragen. Eingehende Anträge werden durch die Verwaltung geprüft und alsdann dem Magistrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Um eine gerechte und angemessene Verteilung der Mittel zu erreichen, wird ein Stichtag festgelegt, zu dem alle Anträge eingereicht werden müssen. Diese werden bis zu diesem Tag gesammelt und danach bewertet und entschieden. Abweichend von den Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Rödermark können solche Mittel nicht nur von Vereinen, sondern auch von Kulturschaffenden beantragt werden.

Anfrage:

1. Wie wurden die Vereine und Kulturschaffenden über die Corona-Hilfe und den Stichtag für Förderanträge informiert?

2. Wie viele Anträge in welcher Höhe sind bislang bei der Stadt eingegangen?

Stellungnahme

zu 1.: Die Vereine und Kulturschaffenden wurden über die Corona-Hilfe und den Stichtag für Förderanträge wie folgt informiert:

- Anschreiben an alle Vereine und Kulturschaffenden am 25. Februar 2021
- Entsprechende Presseveröffentlichung am 4. März 2021
- Erinnerung an die Vereine und Kulturschaffenden über die Presse am 20. Mai 2021
- Nochmaliger Hinweis in der kommenden Sitzung des Vereinsrings am 5. Juli 2021

zu 2.: Bisher gingen 8 Anträge von Rödermärker Vereinen ein. Von diesen werden Ausfälle in Höhe von nahezu 150.000,00 € geltend gemacht. Daneben gingen noch 2 Anträge von Kulturinitiativen ohne eine abschließende monetäre Bewertung ein.

Wie im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.2.2021 festgelegt, wird der Magistrat direkt nach dem Stichtag 31.8. über eine gerechte und angemessene Verteilung der Mittel entscheiden.